

**Konsequenzen aus der Klimakonferenz VIII:
Ökologisch-faire Geldanlagen bei der Stadtparkasse München fördern**

Antrag Nr. 14-20 / A 01654 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN/RL vom 15.12.2015
vom 04.06.2003

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 09975

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN/RL hat am 15.12.2015 folgenden Stadtratsantrag gestellt (siehe Anlage):

1. Die städtischen Tochtergesellschaften überprüfen ihre Finanzanlagen und kündigen zum nächstmöglichen wirtschaftlich vertretbaren Zeitpunkt klimaschädliche oder den Prinzipien des fairen Handels widersprechende Geldanlageangebote aus ihrem Portfolio.
2. Der Stadtrat empfiehlt der SSK München, ihre Kundenangebote bezüglich Geldanlagen zu überprüfen und klimaschädliche und den Prinzipien des fairen Handels widersprechende Geldanlageangebote aus ihrem Portfolio zu nehmen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich einige große Konzerne öffentlich dazu bekannt, ihre Finanzbeteiligungen zu überprüfen und ökologisch-sozial bedenkliche Beteiligungen abzustoßen. Auch die LHM mit ihren Tochtergesellschaften wäre gut beraten, sich mit diesem Thema schnellstmöglich intensiv auseinander zu setzen. Das Angebot an ökologisch-ethisch anspruchsvollen Geldanlagen bei der Stadtparkasse ist äußerst dürftig, ebenso bei den meisten „klassischen Finanzinstituten“ auf dem Kapitalmarkt. Anspruchsvolle Anleger finden bei der SSKM – im Gegensatz zu kleineren ökologisch-fair orientierten Geldinstituten, zum Beispiel GLS-Bank – kein Angebot um angesparte Finanzmittel mit reinem Gewissen zu investieren. Die Stadtkämmerei bemüht sich bereits um einen Kurswechsel, und sollte in ihrem Bestreben durch eine gesamtstädtische Linie fairer und ökologischer Geldanlagen bestärkt werden.

Aufgrund des in die gleiche Richtung gehenden Antrags Nr. 14-20 / A 01058 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.05.2015, der von der Stadtkämmerei bearbeitet wurde (siehe folgender Punkt 2), wurde um Fristverlängerung bis zur Entscheidung des Stadtrats zu einer gesamtstädtischen Linie zur Frage des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern gebeten. Ein Vorschlag für ökologisch faire Geldanlagen für die Beteiligungsgesellschaften ohne die generelle Linie der Stadt zu kennen wäre unzweckmäßig gewesen.

2. Geldanlagen im Hoheitsbereich der LH München

Bezüglich der Vorgehensweise der Landeshauptstadt München bei der Geldanlage im Hoheitsbereich wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 (Finanzausschuss vom 25.07.17 Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09299 München divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (I), Stadtratsanträge Nrn. 14-20 / A 02983 und 14-20 / A 01058 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL) verwiesen.

Die inhaltlich wesentlichen Teile des Beschlusses lauten wie folgt:

Ein ausdrücklicher Ausschluss von Geldanlagen in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie ist nicht möglich.

Die Stadtkämmerei berücksichtigt bei der Anlage des städtischen Finanzvermögens im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bereits Nachhaltigkeitskriterien. Das Abziehen sämtlicher Finanzanlagen aus Unternehmen, die nicht den im Antrag genannten Kriterien der Nachhaltigkeit und Ethik entsprechen, ist nicht möglich.

3. Finanzanlagen städtischer Tochtergesellschaften

Finanzanlagen haben bei operativ tätigen Unternehmen im Verhältnis zum Umlaufvermögen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen eine eher geringe Bedeutung. Bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften stehen die Erfüllung des Gesellschaftszwecks und die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Stadtrat vorgegebenen strategischen und operativen Ziele im Vordergrund. Dies gilt bei den städtischen Beteiligungen umso mehr, als viele von ihnen Finanzhilfen erhalten. Insofern ist das Thema Geldanlage bei den städtischen Gesellschaften von eher untergeordneter Bedeutung. Trotz dieser operativen Ausrichtung müssen aber natürlich auch bei den städtischen Gesellschaften nicht unerhebliche finanzielle Mittel angelegt werden, um die vorgegebenen Ziele sowie die gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben erfüllen zu können. So sind beispielsweise Rücklagen und Rückstellungen zu bilden. Diese Gelder müssen entsprechend angelegt werden.

4. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Das Direktorium begrüßt grundsätzlich die Intention des Antrags, bei Geldanlagen auf Nachhaltigkeit (Finanzanlagen nicht mehr in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie) zu achten. Es soll dem Grundgedanken des Stadtratsbeschlusses vom 26.07.2017 zur Geldanlage im Hoheitshaushalt (siehe unter 2.) soweit möglich Rechnung getragen werden. Es soll erreicht werden, dass sich die städtischen Gesellschaften der Linie der LHM so weit wie möglich anpassen.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln im Rahmen der in den Gesellschaftsverträgen geregelten Vorgaben handelt es sich um operative Aufgaben der Gesellschaften. Eine Einflussnahme des Gesellschafters LH München auf die konkreten Anlageentscheidungen der Gesellschaften wäre zwar zumindest bei mehrheitlich in der Hand der Stadt befindlichen Gesellschaften rechtlich möglich, sollte aber im Hinblick auf eine größtmögliche wirtschaftliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gesellschaften auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt bleiben. Eine Gesellschafterweisung des Oberbürgermeisters wäre ein wesentlicher Eingriff in die Eigenständigkeit der Geschäftsführungen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin die Geschäftsführungen der Gesellschaften, bei denen die Stadt Allein- oder Mehr-

heitsgesellschafterin ist, auffordert, ihre Geldanlagen im Sinne des Antrags zu analysieren und ggf. ihre Anlagestrategie anzupassen. Dem jeweiligen Aufsichtsrat soll über die Ergebnisse berichtet werden. Hierbei soll insbesondere dargestellt werden, inwieweit unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Liquidität, Rendite und Ethik (Ausschluss von Kinderarbeit, Waffen usw.), auch das Kriterium Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet, bzw. ob es verstärkt berücksichtigt werden kann. Die Betreuungsreferate werden aufgefordert, den Vollzug zu kontrollieren.

5. Stadtparkasse München

Der Antrag bezieht sich auf das operative Geschäft der Stadtparkasse München. Der Vorstand der Stadtparkasse wurde daher von der Stadtkämmerei um Stellungnahme gebeten. Die Stadtparkasse teilte Folgendes mit:

„Zum Stand der Entwicklungen zu ökologisch-fairen Geldanlagen bei der Stadtparkasse München können wir zu den Anfragen wie folgt Stellung nehmen:

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist in der Geschäftsstrategie der Stadtparkasse fest verankert. Daher ist unser generelles Ziel, mit der Produktauswahl im Wertpapiergeschäft den Nachhaltigkeitsgedanken zu fördern.

Um den verschiedenen Anlagewünschen unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir mit unseren Partnern, insbesondere der DekaBank sowie der Bayerischen Landesbank, ein breites Angebot an. Spezielle Kundenwünsche unterstützen wir selbstverständlich mit sehr individuellen Anlageempfehlungen. Letztlich bestimmen im Wesentlichen der Kundenbedarf und die Nachfrage unser Angebotsspektrum.

Als Reaktion auf die Nuklearkatastrophe in Fukushima im März 2011 hatten wir eine erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen. Bis einschließlich dem Jahr 2013 hatten wir bis zu sechs Investmentfonds zum Thema „Nachhaltigkeit“ im aktiven Angebot. In diesem Zeitraum bedienten wir zudem unsere Kunden gemeinsam mit den Stadtwerken München mit dem M-Ökosparbrief, mit dem unsere Kunden indirekt in nachhaltige Anlagen investieren konnten.

Seit 2014 ist die Nachfrage unserer Kunden zu nachhaltigen Geldanlagen insbesondere im Wertpapiergeschäft eher verhalten. In Zusammenarbeit mit zwei Fondsgesellschaften bieten wir aktuell zwei Investmentfonds zum Thema "Nachhaltigkeit" an.

Gerne nehmen wir die Hinweise und Anregungen zum Thema „Angebot von ökologisch-fairen Geldanlagen“ auf, um auf dieser Basis die Produktauswahlprozesse sowie Ansprache der Kunden in unserem Hause zu diesem Thema nochmals intensiv zu prüfen und ggfs. nach Absprache mit unseren Gremien anzupassen.“

Die Stadtkämmerei stellt dazu ergänzend fest:

„Die Stadtparkasse München legt plausibel dar, dass sie ihr Wertpapierangebot an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausrichtet und ökologisch-faire Geldanlagen entsprechend der Kundennachfrage anbietet. Zudem überprüft sie dieses Angebot kontinuierlich. Die Stadtparkasse München kommt damit bereits in ihrer derzeitigen Geschäftspolitik der Intention des Antrags nach. Die Abgabe der beantragten Empfehlung erscheint bereits unter diesem Gesichtspunkt nicht geboten.“

Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen). Einflussnahmen des kommunalen Sparkassenträgers auf das operative Geschäft einer Sparkasse sind nicht vorgesehen. Auch unter diesem Aspekt sollte von einer Empfehlung Abstand genommen werden.

Hinsichtlich der Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen ist zu ergänzen, dass 38 Prozent der deutschen Haushalte bei ihren Finanzentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Auch viele derjenigen, die Nachhaltigkeitsprinzipien bislang noch nicht folgen, stehen dem Thema offen gegenüber und planen derartige Kriterien in Zukunft anzuwenden (42 Prozent). Beim Kenntnisstand rund um nachhaltige Prinzipien bei der Vermögensbildung gibt es allerdings noch Defizite. Nur 19 Prozent fühlen sich „umfassend“ über die Möglichkeiten der Verbindung von Geldanlage und Nachhaltigkeit informiert. Knapp die Hälfte (48 Prozent) weiß „einiges“ zu diesem Thema, 34 Prozent räumen ein, sich „wenig“ oder „gar nicht“ auszukennen. Insgesamt möchten 31 Prozent aller Verbraucher von ihrem Finanzberater auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden (Vermögensbarometer 2013, DSGV).

Sparkassen betreiben als Universalkreditinstitute alle üblichen Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen - insbesondere aus Mittelstand und Handwerk -, den Kommunen und institutionellen Kunden. Sie unterliegen jedoch hierbei dem Regionalprinzip, wonach das Geschäftsgebiet einer Sparkasse im allgemeinen mit dem Gebiet des jeweiligen kommunalen Sparkassenträgers übereinstimmt. Dies hat zur Folge, dass es in Deutschland derzeit 413 rechtlich selbständige Sparkassen gibt, die im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags mit rd. 15.100 Geschäftsstellen die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen auch in strukturschwachen Gebieten sicherstellen. Angesichts dieser kleinteiligen Gliederung der Sparkassen-Finanzgruppe erscheint nicht das Abstellen auf ein einzelnes Institut, sondern ein überregionaler bzw. nationaler Fokus geboten.

Der im Antrag dargestellte Rückstand von Sparkassen beim Angebot nachhaltiger Geldanlagen („äußerst dürftig“) kann nicht nachvollzogen werden. Geldanlagen mit ethischen, sozialen und ökologischen Anlagekriterien bieten an:

63 Prozent der Sparkassen
42 Prozent der Privatbanken.

Die deutschen Sparkassen haben sich damit bereits mehrheitlich auf das Kundeninteresse an nachhaltigen Geldanlagen eingestellt. Sie weisen derzeit weitaus häufiger Angebote an nachhaltigen Geldanlagen auf als ihre privaten Wettbewerber.

Ein zukünftiger Ausbau des Angebots, also weitere oder erstmalige Angebote nachhaltiger Finanzprodukte, ist vorgesehen bei:

35 Prozent der Sparkassen
19 Prozent der Privatbanken.

(Geldanlagen mit ethischen, sozialen und ökologischen Anlagekriterien, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 2014).

Auch beim Ausbau des Angebots an nachhaltigen Geldanlagen zeigen die Sparkassen damit ein größeres Engagement als ihre privaten Wettbewerber. Entsprechend setzen 55 Prozent der Bevölkerung (sehr) großes Vertrauen in die Sparkassen, während private Geschäftsbanken wie Postbank (21 Prozent), Commerzbank (18 Prozent) und Deutsche Bank (17 Prozent) weitaus weniger Vertrauen genießen (Vermögensbarometer 2015, DSGV).“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann und der Stadtkämmerei, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird die Gesellschaften, bei denen die Landeshauptstadt München mehrheitlich Anteilseignerin ist auffordern, ihre Geldanlagen im Sinne des Antrags zu analysieren und ggf. ihre Anlagestrategie anzupassen. Dem jeweiligen Aufsichtsrat soll über die Ergebnisse berichtet werden. Hierbei soll insbesondere dargestellt werden, inwieweit unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Liquidität, Rendite und Ethik (Ausschluss von Kinderarbeit, Waffen usw.), auch das Kriterium Nachhaltigkeit berücksichtigt werden kann.
3. Von den Ausführungen der Stadtsparkasse München wird Kenntnis genommen. Im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen wird von einer entsprechenden Empfehlung an die Stadtsparkasse abgesehen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01654 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 15.12.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA I, ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Direktorium - Rechtsabteilung**
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am